

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0096/2009

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Hülk

Ruf:

492 6130 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

05.02.2009

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio)
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

05.03.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
17.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) öffentlich auszulegen.

Die Fa. Ratio Handel GmbH beabsichtigt aus betriebswirtschaftlichen Gründen den Groß- und Einzelhandelsbereich räumlich zusammenfassen, d. h. die Verlagerung des SB-Warenhauses nebst Baumarkt von der Nordseite auf die Südseite der Straße Loddenheide, in den Bereich des heutigen Großmarktes. Der neu zu errichtenden Großmarkt soll unmittelbar westlich angrenzend im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 404 entstehen. Der bisherige Einzelhandelsstandort im nördlichen Planbereich, soll einer neuen, nicht einzelhandelspezifischen Nutzung zugeführt werden.

Damit diese Planungsabsichten realisiert werden können hat der Rat am 07.05.2008 die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 517 beschlossen. (siehe Vorlagen Nr. 227 und 228/2008)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand im September 2008 durch eine Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im November 2008 durchgeführt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigegeführten Anlagen sowie der Vorlage zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage Nr. 94/2009) entnommen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 517 überplant teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. Bebauungspläne Nr. 370: Loddenheide / Dortmund-Ems-Kanal / Umgehungsstraße / Albersloher Weg (seit 1993 rechtskräftig) sowie Nr. 404: Loddenheide - Albersloher Weg / An den Loddenbü-

schen (seit 2000 rechtskräftig). Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 517 treten diese Pläne für die überplanten Bereiche außer Kraft.

Der Stadt Münster entstehen durch die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten. Es werden ergänzende öffentlich-rechtliche vertragliche Vereinbarungen in einem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Die Offenlegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 517 erfolgt kurzfristig nach der Sitzung der Bezirksvertretung.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. textliche Festsetzungen
3. Plan (Verkleinert)